

**G-7**

**Titel** Strategie gegen Wohnungslosigkeit  
**AntragstellerInnen** Stuttgart  
**Zur Weiterleitung an** SPD-Landesparteitag, Juso Bundeskongress

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

## Strategie gegen Wohnungslosigkeit

1 Grob gefasst lassen sich unter dem Begriff „wohnungslos“ Personen verstehen, die aufgrund besonderer Zu-  
 2 gangsprobleme, wie finanzieller und/ oder nicht-finanzieller Art, einen dringenden Wohnungsbedarf vorwei-  
 3 sen und der „besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt angemessenem Wohn-  
 4 raum bedürfen.“ (vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.)

5

6 . Wir fordern die gesamtdeutsche statistische Erhebung wohnungsloser Menschen, wie sie bereits in Baden-  
 7 Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern, vollzogen wird.

8

9 Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) nimmt Schätzungen zu den Wohnungs-  
 10 losenzahlen in Deutschland vor. Im Jahr 2014 lag der Wert bei 335.000 Menschen die ohne Wohnung sei-  
 11 en. Prognose steigend. Deshalb fordert die BAG W seit 2012 eine Nationale Strategie zur Überwindung von  
 12 Wohnungsnot und Armut in Deutschland und formuliert anlässlich der Bundestagswahl 2017 das Aktionspro-  
 13 gramm „Wohnungslosigkeit überwinden!“

14

15 Dieses enthält folgende Punkte:

16 1. **Soziale Wohnraumförderung durch den Bund stärken** Der Bund muss wieder Verantwortung in der  
 17 Wohnungspolitik übernehmen. Die Dezentralisierung auf die Länder durch die Föderalismusreform  
 18 von 2006 erweist sich immer mehr als Fehlentscheidung. Deshalb fordern wir eine feste Verankerung  
 19 der Wohnungspolitik auf der Ebene des Bundes.

20 2. **Den gesetzlichen Rahmen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten stärken** 2.1 Ein Verfassungs-  
 21 recht auf Wohnen ins Grundgesetz aufnehmen, und zwar nach dem Vorbild des Artikels 47 der Bran-  
 22 denburgischen Landesverfassung:

23 **Wohnen (1)** *Der Staat ist verpflichtet, im Rahmen seiner Kräfte für die Verwirklichung des Rechts auf eine ange-*  
 24 *messene Wohnung zu sorgen, insbesondere durch Förderung von Wohneigentum, durch Maßnahmen des sozialen*  
 25 *Wohnungsbaus, durch Mieterschutz und Mietzuschüsse. (2) Die Räumung einer Wohnung darf nur vollzogen werden,*  
 26 *wenn Ersatzwohnraum zur Verfügung steht. Bei einer Abwägung der Interessen ist die Bedeutung der Wohnung für*  
 27 *die Führung eines menschenwürdigen Lebens besonders zu berücksichtigen.*

28 2.2 Bei der Übernahme von Schulden für Unterkunft und Heizung sollte – wie im Sozialge-  
 29 setzbuch XII – auch im Sozialgesetzbuch II die Möglichkeit einer Leistungsgewährung als Beihilfe vorgesehen  
 30 werden.

31 2.3 Die Kürzungsmöglichkeit der Kosten von Unterkunft und Heizung im Rahmen der Sanktionierung von  
 32 Pflichtverstößen – bei den Unter-25-Jährigen sogar in verschärfter Form – ist ersatzlos zu streichen.

- 33 1. **Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte zählen** Es ist eine gesetzlich verpflichtende,  
34 bundeseinheitliche geschlechtsdifferenzierte Wohnungsnotfallstatistik einführen (Bedrohte und Be-  
35 troffene).
- 36 2. **Wohnungsverluste verhindern** Wir fordern ein Förderprogramm zum Aufbau von kommunalen Fach-  
37 stellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten unter Beteiligung der Dienste der Freien Wohlfahrts-  
38 pflege mit Schwerpunkt im ländlichen Raum. Das Programm sollte ein Volumen von insgesamt 50 Mio.  
39 Euro und eine Laufzeit von 4 Jahren umfassen.
- 40 3. **Wohnungslose mit Wohnungen versorgen** Ohne Wohnung ist alles nichts. Die Wohnungsversorgung  
41 geht an den wohnungslosen Menschen in Deutschland vorbei. Deshalb fordern wir:
- 42 **5.1 Förderprogramm »Pro Wohnen«** Das Förderprogramm »Pro Wohnen« (Umfang: 40 Mio. Euro, Laufzeit:  
43 4 Jahre) soll Netzwerke von privaten Vermietern oder Wohnungsunternehmen mit Kommunen und freien Trä-  
44 gern fördern:
- 45 • zur Prävention von Wohnungsverlusten
  - 46 • zur Erschließung von Wohnraum zur Vermietung an Menschen in Wohnungsnot
- 47 im privaten Vermietermarkt und im Bereich der organisierten Wohnungswirtschaft
- 48 **5.2 Förderprogramm »Von der Straße in die Wohnung«** Das Förderprogramm »Von der Straße in die Woh-  
49 nung« (Umfang: 10 Mio. Euro, Laufzeit: 4 Jahre) soll wohnungslose Menschen, auch langzeitwohnungslose  
50 Menschen auf der Straße durch
- 51 • aufsuchende Hilfen auf der Straße,
  - 52 • Akquise von Immobilien,
  - 53 • und wohnbegleitende Hilfen
- 54 fördern.
- 55 Wir fordern, diese Anliegen der BAG W zu unterstützen. Wohnungslose Menschen müssen sowohl gesell-  
56 schaftlich als auch politisch in den Blick genommen werden. Mit einer Nationalen Strategie und einer bun-  
57 desweiten Zählung können ganz praktische Problemanzeigen aufgenommen und sozialpolitisch angegangen  
58 werden. Nur auf diese Weise, wenn Hintergründe, Bedarfe und Möglichkeit erkannt werden, können auch  
59 präventive Schritte gegen den exponentiellen Anstieg der Wohnungslosigkeit in Deutschland vorgenommen  
60 werden.
- 61
- 62
- 63 **Begründung**
- 64 erfolgt mündlich